

Diese Beitrittserklärung einschließlich Lastschriftmandat bitte direkt bei den Trainern abgeben.
Rückfragen beantwortet gerne die Handballschule.

E-Mail: handballschule@sgh2ku.de

Ausbildungsbeiträge

Die Beiträge für die Handballschule der SGH2KU Herrenberg sind wie folgt festgelegt:

- Minis; F-Jugend 7,50 €
- E-Jugend 10,00 €
- D-Jugend 15,00 €
- Freizeitsport 20,00 €
- Leistungssport 25,00 €
- Ab dem zweiten Kind ist der Ausbildungsbeitrag im 1. Quartal frei (→ 25%)

Es handelt sich um einen monatlichen Beitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird summiert und quartalsweise zu den angegebenen Stichtagen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der gesetzliche Vertreter hat sich hierzu bei Eintritt in die Handballschule zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und haftet für die Beiträge.

Wir ziehen den Beitrag der Handballschule unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE94ZZZ00000068602 jeweils zum Ende eines Quartals ein.

Fallen diese nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar vorhergehenden Bankarbeitstag.

Für Beiträge, die angemahnt werden müssen, oder für das Einrichten von Daueraufträgen und Überweisungen wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 Euro erhoben.

Der Beitrag wird monatlich bemessen. Bei einem Eintritt nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres, wird ab dem aktuellen Monat rückwirkend auf den 01. des Monats abgerechnet.

Kündigung

Der Austritt aus der Handballschule ist jeweils zum 31.03./ 30.06./ 30.09./ 31.12./ eines Jahres schriftlich (Post oder Mail) gegenüber der SGH2Ku Handballschule möglich. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Die Mitgliedschaft in der SGH2Ku Handballschule endet zudem automatisch, sobald das Kind nach Vollendung des 18 Lebensjahres aus Altersgründen nicht mehr am Jugendspielbetrieb teilnahmeberechtigt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft im jeweiligen Stammverein fortbesteht.

Gesetzliche Regelungen wie Umzug etc. bleiben hiervon unberührt.

Beitragsänderungen

Ändert sich die Mannschaftszugehörigkeit, so wird der Beitrag jeweils zum 01. des Folgemonats angepasst.

Beitragsunterbrechung

Ist Aufgrund von Krankheit oder Verletzung keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb über einen längeren Zeitraum als vier Wochen möglich, besteht gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Möglichkeit, den Beitrag auszusetzen.